

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0476
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	621.41

Einbeziehungssatzung "Muckenschopfer Straße" im Stadtteil Membrechtshofen hier:

- a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät und beschließt

- über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahme nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung.
- die Einbeziehungssatzung „Muckenschopfer Straße“ mit dem Lageplan, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß Anlage „A02 – A05“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen				

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 aufgrund Empfehlung des Ortschaftsrates Membrechtshofen vom 19.08.2020 den Entwurf der Satzung mit Lageplan, der Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag gebilligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs der Satzung mit La-

geplan, Begründung und dem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 02.10.2020.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2020 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt-, -Amt für Umweltschutz-, -Amt für Landwirtschaft- und -Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz- vorgetragen. Private Einwendungen wurden keine vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend die als Anlage „A01“ beigefügte Zusammenstellung ausgearbeitet.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß Anlage „A08“ entsprechend der Einbeziehungsatzung im Wege der Berichtigung anpasst.

Der Ortschaftsrat Memprechtshofen berät in seiner Sitzung am 07.12.2020 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorge-tragen.

Anlagen:

A01 Zusammenstellung der Anregungen aus der Offenlage

A02 Satzung

A03 LageplanM500

A04 Begründung

A05 Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Planungsbüro Fischer vom 02.09.2020

A06 Artenschutzrechtliche Bewertung von Spang.Fischer.Natzschka vom August 2020

A07 ÜbersichtsplanM5000

A08 FlächennutzungsplananpassungM5000